

**Bekanntmachung  
des Ministeriums für Finanzen  
über die Abschlagszahlung  
des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer  
für das 2. Vierteljahr 2019**

vom 13. Mai 2019

Az.: 2-2221.2-04/41

Aufgrund von § 8 Abs. 1 der Verordnung des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Gemeindefinanzreformgesetzes vom 14. März 2000 (GBl. S. 370) wird die Abschlagszahlung auf den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 2019 für das 2. Vierteljahr auf

275.000.000,00 EUR

festgesetzt.

Die Abschlagszahlung wird am 11. Juni 2019 geleistet.